

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 24.08.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Lässt der Senat überschuldete Personen in Harburg im Stich?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen zur „Anerkennung von Schuldnerberatungsstellen I, II und III“ (Drs. 22/592, 22/706 und 22/986) offenbaren eine dramatisch schlechte Beratungssituation für überschuldete Menschen in Hamburg-Harburg. Dort gibt es nur eine einzige Schuldnerberatungsstelle, die im Auftrag der Stadt tätig ist, nämlich die H.S.I. Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung. Hier warten Ratsuchende aktuell fast ein Jahr auf eine Beratung, dreimal länger als in anderen Beratungsstellen, wo die durchschnittliche Wartezeit bei 117 Tagen liegt. Mehr noch: Waren in 2018 noch elf Beratungskräfte in der H.S.I. tätig, sind es aktuell nur noch sechs. Seit 2018 haben sechs Beratungskräfte, auch die Leitung, die Harburger Beratungsstelle verlassen. Hingegen wurde keine neue Beratungskraft eingestellt.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Das Beratungsangebot aller öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen kann von den Ratsuchenden in ganz Hamburg, unabhängig vom Wohnsitz, in Anspruch genommen werden. Auch die Menschen in Harburg können Hilfe bei Ver- und Überschuldungssituationen bekommen und nutzen diese auch. Die zuständige Behörde steht in einem engen Austausch mit allen Beratungsträgern. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen der Kooperationspartner in der Schuldnerberatung wurde vereinbart, dass Beratungsstellen mit sehr hohen Wartezeiten auch auf die Angebote anderer Stellen verweisen, die eher niedrigere Wartezeiten aufweisen.

In allen Beratungsstellen sind die Wartezeiten im ersten Halbjahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der damit verbundenen zwischenzeitlichen Einstellung des persönlichen Beratungsverkehrs deutlich angestiegen. Zuletzt berichteten die Beratungsstellen davon, dass Wartezeiten durch die verstärkte Durchführung von Erstberatungsgesprächen und die Abarbeitung bestehender Wartelisten wieder leicht abgenommen haben.

Gleichwohl ist der zuständigen Behörde eine ausreichende und regional ausgewogene Verteilung der Angebote ein Anliegen. Die zuletzt stark gestiegene Wartezeit und die personelle Situation der Beratungsstelle H.S.I. – Hamburger Schuldner und Insolvenzberatung (H.S.I.) wird daher ernst genommen und die zuständige Behörde prüft aktuell Maßnahmen, um das Angebot zu stärken. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Was unternimmt der Senat, um in Hamburg-Harburg eine zeitnahe Beratung überschuldeter Personen, die über die Wahrnehmung der offenen Kurz- und Notfallberatungen hinausgeht, sicherzustellen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *Wie regelmäßig wird der Senat von den Schuldnerberatungsstellen, die von der Stadt beauftragt sind, über die Wartezeit und die personelle Ausstattung informiert?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die geförderten Schuldnerberatungsstellen berichten der zuständigen Behörde quartalsweise unter anderem auch über die Wartezeit und die vorhandenen Personalkapazitäten.

**Frage 3:** *Seit wann ist dem Senat die Personallücke bei der H.S.I. bekannt?*

**Frage 4:** *Hat der Senat die H.S.I. aufgefordert, die Personallücke zu schließen?*

*Wenn ja, wann (erstmalig)?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 3 und 4:**

Wie die anderen Schuldnerberatungsstellen informiert auch die H.S.I. die zuständige Behörde im Rahmen des regelmäßigen Austauschs über Personalfluktuationen. Seitens der zuständigen Behörde besteht hier gegenüber allen Beratungsstellen die klare Erwartungshaltung, vakante Stellen schnellstmöglich auszuschreiben und nachzubetzen; dies auch im Interesse der Beratungsstellen selbst.

Am 6. Februar 2020 informierte die Geschäftsführung der H.S.I. die zuständige Behörde über die Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung, die bis heute bestehen (siehe Drs. 22/986). Seither hat sich die zuständige Behörde kontinuierlich informiert, ob im Sinne der Ausschreibung ausreichend Fachpersonal für ein Funktionieren der Beratungsstelle und Erreichbarkeit vor Ort ist. Die Geschäftsführung versicherte jeweils, weiterhin mit Nachdruck die Stellenbesetzung voranzutreiben.

**Frage 5:** *Seit wann ist dem Senat die Entwicklung der Wartezeit der H.S.I. bekannt?*

**Antwort zu Frage 5:**

Noch im Dezember 2019 war die Wartezeit der H.S.I. mit 124 Tagen, im Vergleich zu den anderen Beratungsstellen, nicht ungewöhnlich hoch. Zum 31. März 2020 war diese jedoch bereits um mehr als 100 Tage auf 250 Tage angewachsen und betrug zum 30. Juni 2020 schon 352 Tage.

Auch die Einstellung der persönlichen Beratung, ab Mitte März 2020 bis in den Mai 2020, wirkte sich auf diese Entwicklung verstärkend aus.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

**Frage 6:** *Ist der Senat und wenn ja seit wann mit der H.S.I. über die aktuelle Situation bezüglich der schlechten personellen Ausstattung und die außergewöhnlich lange Wartezeit im Gespräch?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die zuständige Behörde steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Beratungsträgern. Darüber hinaus wurden mit der Geschäftsführung der H.S.I. mehrere bilaterale Gespräche geführt, siehe auch Antwort zu 4. Für den September 2020 sind Gespräche über die Ausgestaltung der Beratungsleistung und Möglichkeiten der Nutzung der Verlängerungsoption ab dem 1. August 2021 geplant. Im Übrigen siehe auch Antworten zu 3 und 4 und zu 5.

**Frage 7:** *Gibt es bezüglich der Personalsituation und der langen Wartezeiten Vereinbarungen, (zeitliche) Zielvorgaben oder Vergleichbares mit der H.S.I.?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 7:**

Im Rahmen der Ausschreibung wurde eine Mindestgröße von zwei festangestellten Beraterinnen beziehungsweise Beratern (Vollzeitstellen) zuzüglich Leitung und Verwaltung vorgesehen.

Es ist zudem vertraglich vereinbart, dass die Wartezeit für die Aufnahme der Beratungsleistungen so kurz wie möglich gehalten werden und möglichst nicht mehr als 100 Tage betragen soll.

**Frage 8:** *Welche konkreten Maßnahmen ergreift die H.S.I., um die vakanten Stellen zu besetzen? Bitte Stellenausschreibungen nach Zeitpunkt der Ausschreibung und jeweils ausgeschriebenem Stundenumfang auflisten.*

**Antwort zu Frage 8:**

Nach Auskunft des Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. als Träger der H.S.I. wurden die Stellen (Leitung und Beratung) bereits dreimal ausgeschrieben, im November 2019, im Januar 2020 und im Juni 2020. Ausgeschrieben wurde auf der Homepage des Trägers, der Homepage der Landesarbeitsgemeinschaft und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung sowie auf Online-Bewerbungsforen, unter anderem auf StepStone. Darüber hinaus wurde auch über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren unmittelbare Netzwerke für die Stellen geworben. Die Leitungsstelle sowie die Beratungsstellen wurden mit einem Stellenumfang von 0,75 Stellenanteilen ausgeschrieben. In den Ausschreibungen wurde die flexible Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsumfang benannt.

**Vorbemerkung:** *Der Vertrag der Freien und Hansestadt Hamburg mit der H.S.I. „Beauftragung mit der Durchführung der Schuldnerberatung“ ist im Transparenzportal nachzulesen. Aus der „Bewertungsmatrix“ zum Vergabeverfahren ergibt sich, dass von 700 Gesamtpunkten 75 Punkte aufgrund der „Berufserfahrung des vorhandenen bzw. geplanten Personals“ erreicht werden konnten (also über 10 Prozent der Gesamtpunktzahl). Des Weiteren hat der Vertrag eine Laufzeit bis 31.07.2021 mit Verlängerungsoption um zwei Jahre, wenn nicht einer der Vertragspartner neun Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.*

**Frage 9:** *Wie viele Punkte hat die H.S.I. im Kriterium „Berufserfahrung des vorhandenen bzw. geplanten Personals“ erreicht?*

**Frage 10:** *Wie viele Personen, die seit 2018 die H.S.I. verlassen haben, wurden bei der damaligen Punktevergabe berücksichtigt?*

**Antwort zu Fragen 9 und 10:**

Die H.S.I. hatte in diesem Kriterium die volle Punktzahl erreicht.

Bei der Bewertung des Angebots wurde das gesamte Personal der Beratungsstelle zum Zeitpunkt des Ausschreibungsverfahrens berücksichtigt. Bezüglich der Ein- und Ausritte seit 2018 siehe Drs. 22/986.

**Frage 11:** *Gibt es Überlegungen seitens des Senats, den Vertrag mit der H.S.I. vor Vertragsverlängerung zu kündigen?*

**Antwort zu Frage 11:**

Siehe Antwort zu 6. Darüber hinaus sind die Planungen derzeit noch nicht abgeschlossen.

**Frage 12:** *Gibt es Kriterien seitens des Senats, die als Grundlage dienen, um über eine Verlängerung der Schuldnerberatungsverträge zu entscheiden?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 12:**

Zur Beurteilung der Zielerreichung sind Zielzahlen mit den Anbietern vereinbart worden. Erhebliche Zielverfehlungen oder Beanstandungen der Qualität der Beratung stehen einer Verlängerung entgegen. Auch wird von der zuständigen Behörde der Bedarf in den Blick genommen, der sich unter anderem in den Wartezeiten bei den Anbietern niederschlägt.